

I.

Kritische Bemerkungen zu lateinischen Prosaikern.

Da Verfasser dieses durch nicht vorherzusehende zufällige Umstände sich in die Lage versetzt gesehen hat, die Abfassung der Abhandlung zum diesjährigen Programm ziemlich gleichzeitig mit dem Termine, an welchem der Druck beginnen mußte, zu übernehmen, so fühlt er starke Veranlassung, die Rücksicht der Leser für Inhalt und Form des Folgenden in Anspruch zu nehmen. Für Ausarbeitung einer selbst dem Stoffe nach fertigen zusammenhängenden Arbeit fehlte es an Zeit. Es blieb also nichts übrig, als etwas zusammenzuraffen, das keine weitere Mühe und Zeit beanspruchte als die des Aufschreibens.

Es ist, seitdem Struve „Ueber lateinische Declination und Conjugation“, S. 86 fg. vor 40 Jahren zuerst darauf aufmerksam gemacht hat, anerkannt und jetzt auch schon in die Schulgrammatiken aufgenommen, daß die Passiva von *vendo* und *perdo* *veneo* und *pereo*, nicht *vendo* und *perdo* heißen. Lachmann sagt zu Lucret. p. 121: Post Struvium in novo museo Rhen. III. p. 613 docui *venditur*, *vendi* hisque similia primos ex eis quos novimus scriptoribus Ulpianum et Paulum dixisse, *perditur* autem pro *perit* omnino nullum. Aus dieser Beobachtung schließt Lachmann, wie ich aus Zeep zu Justin p. 141 ersehe (denn das Rhein. Museum ist mir hier nicht zugänglich), daß Justin, der zweimal *vendi* hat, nicht im 2ten Jahrh. geschrieben habe. Ob der Schluß so ganz zwingend ist, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls würde durch ein zweimaliges Vorkommen der Formen auch vor dem Ende des zweiten Jahrh. die Thatsache nicht alterirt, daß im lateinischen Sprachgebrauch das Passivum von *vendo* *veneo* heißt, auch nicht dadurch, daß es sich in noch früherer Zeit einmal fände, wie das den Handschriften nach allerdings der Fall ist, die Seneca contr. 2 p. 70. 15 Burs. haben *Ita cara fuit suis, ut rapta non redimeretur, ita raptae pepercere piratae, ut lenoni venderetur, sic emit leno, ut prostitueret*. Aber die Aenderung des neuesten Herausgebers *venderent* unter Berufung auf Lachmann darf wohl mindestens sehr wahrscheinlich genannt werden. Daß außerdem noch an ein paar Stellen die Hdschr. solche Formen von *vendo* fälschlich geben, führt Lachmann an, desgleichen von *pereo*. Uebersetzen ist aber (wenn nicht Lachm. an der angef. Stelle des Rhein. Mus. davon spricht), daß *perdi*

sich in unsren Texten noch findet Ammian. XIV 5 p. 10 ed. Ern. ex recens. Valesio-Gronoviana und, wie ich nach schriftlicher Erkundigung erfahre, auch bei Wagner: *Accedebant — blanditiae exaggerantium incidentia et dolere impendio simulantium, si principis perditur vita, a cuius salute — pendere statum orbis terrarum fictis vocibus exclamabant.* Bei Wagner findet sich hierzu nur eine Note von Valesius: *Mallet proditur.* Idem error insederat quendam locum in fine lib. 25: *Nisibi perditur, ubi Reg. cod. habet: prodita.* Daß *perditur* an jener Stelle nicht richtig sein kann, hat also Valesius eingeleuchtet, ohne daß er an der Form selbst Grund zum Anstoß gefunden hätte. Seine Conjectur *proditur* ist aber gewiß nicht empfehlenswerth. Ich zweifle nicht, daß *periclitaretur* zu schreiben ist. Die Buchstaben *tare* sind vor *tur* übersehen und *eli* für *di* gelesen.

Außerdem ist *perdi* an einer Stelle des jüngeren Seneca in neuerer Zeit aufgenommen. Ich habe leider außer den Ausgg. von Ruhkopf und Haase und den academischen Programmen des letzteren nichts von kritischem Material. Die Stelle lautet bei Haase dial. VI 22. 8 *Magna res erat, [in] quaestione an morte rei perderentur.* Es ist von dem Vorsatze des Cremutius Cordus die Rede sich den faucibus avidissimorum luporum, der Delatoren, durch Hungertodt zu entziehen, den diese zu hintertreiben suchen, indem sie Seiano auctore adeunt consulum tribunalia, querantur mori Cordum, ut interpellantes quod coegerant. In dem ind. lect. Vratisl. aest. 1853 p. 18 bemerkt Haase dazu nichts als: *Praepositionem in delendam arbitror, ut rectius significetur delatorum consilium.* Demnach und nach seiner Interpunction ist es klar, wie er den Satz versteht. Bei Ruhkopf steht aber (cons. Marc. 22. 6) *Magna res erat in quaestione, an morte rei prohiberentur.* Dies giebt einen allerdings ganz anderen, aber, wie wohl jeder zugestehen wird, sehr guten Sinn, und selbst wenn die Haase'sche Auffassung an und für sich betrachtet viel vorzüglicher erschiene, so ist sie nach meiner Ansicht doch aus zwei Gründen ganz entschieden zu verwerfen, weil in handschriftlich gesichert ist und wegen der Form *perderentur*, selbst wenn dieselbe die besten Hdschriften hätten. Ruhkopf bemerkt: *Est lectio cod. Lipsii, quam equidem ceteris praefero; bonum etiam sensum fundit. Codices vehementer variant.*

Die Stelle dial. XII (cons. Helv.) 12 in. *Nec me putes ad elevanda incommoda paupertatis — — uti tantum praeceptis sapientum.* ist bei Haase insoweit verbessert, daß statt *nec ne* eingesetzt ist, ganz berichtigt ist sie aber noch nicht. Seneca gebraucht so wenig wie irgend ein klassischer Prosaiker die zweite Person des Coniunctiv Präs. negativ für den Imperativ (de ira III 11. 1 *ne sis curiosus* ist corrigirt: *ne fueris curiosus*), wohl aber gebraucht auch er wie alle anderen, die dazu Veranlassung haben, häufig *ne* (oder *ut*) *putes, existimes, erres* u. s. w. in der bekannten Weise, daß ein: *So wisse oder dergl. als Nachsatz zu denken ist, z. B. dial. II 15. 4 Ne putes istam Stoicam esse duritiam, Epicurus — inquit. Nat. quaest. IV 6. 3 Ne tu avidas aut crudeles existimes nubes, digitum suum bene acuto graphio pungebat. Dial. VII 22. 4 ex. Ne erres itaque, inter potiora divitiae sunt. So ist jedenfalls auch benef. VII 2. 5 Ne illum existimes parvo esse contentum: omnia illius sunt* statt mit den Ausgg. und gewiß auch Handschriften ¹⁾ *nec* zu schreiben. *Nec* gebraucht Seneca

¹⁾ Auch wenn es sonst nicht bekannt wäre, daß die Hdschr. häufig *ne* und *nec* vertauschen, so würde dieser für mich sehr evidente Fall mich gegen die nicht seltene Schreibung der Codd. des Seneca *nec — quidem* für *ne-quidem*, die Haase oft beibehält, mißtrauisch machen, zumal da doch auch sie bei weitem überwiegend *ne-quidem* darbieten. Dagegen habe ich im Rhein. Mus. XX 1 behauptet, daß sich *nec* für das prohibitive *ne* in *nec di siverint* und ähnlichen Ausdrücken aus alter Zeit erhalten habe. Ich füge zu den dort angeführten noch zwei Beispiele, Sen. contr. I pr. p. 49. 9 *In hos nec di tantum mali ut cadat eloquentia* und contr. I. 17. p. 64. 4 *Nec di istud nefas patiantur.* Wenn hingegen Plaut. Merc. 323 dieses *nec* in den Hdschr. nicht steht, so ist dies nicht zu verwundern, da sie aus *te ah ne* (*di siverint*), wie Mitschl schreibt, gemacht haben: *athene.*

wohl für *neve*, aber doch unmöglich für: „und damit nicht“, ohne vorhergehendes *ut* oder *ne*. *Nec* ließe sich hier nur denken, wenn *existimes* als Imperativ stände; bei jener berechtigten Interpunction (Ruhkopf hat noch ein Punktum hinter *existimes*) ist dies aber doch nicht möglich. An jener Stelle *dial. XII 12. 1* schließt sich aber, ohne daß irgend etwas zu ergänzen ist, an den Vordersatz *Ne me putes* als Nachsatz an: *primum adspice, quanto melior pars sit pauperum*. Unmöglich ist auch *benef. VII 16. 4* *Quemadmodum ille, si enixam et sedulam operam transire pro irrita patitur, cui gratia referatur indignus est, ita indignus es, nisi ei, qui voluntatem bonam in solutum accepit, eo libentius debes, quia dimitteris. non rapias hoc nec testeris. occasiones reddendi nihilominus quaeras. Redde illi, quia repetit.* Es ist wohl wahrscheinlich *debeas* zu schreiben und jedenfalls vor *non rapias* und hinter *testeris* ein Komma zu setzen.

Wer die Beispiele der regelrechten Imperativconstructions aus *Cato de re rust.* aufzählen wollte, müßte den halben *Cato* ausschreiben. Es wäre daher wunderbar, wenn er wirklich einmal so geschrieben hätte, wie er wenigstens nach der *Zweibrücker* Ausg. geschrieben haben soll, *c. 37 p. 33* *Nisi intermestri lunaque dimidiata materiam ne tangas.* Es ist aber auch hier in derselben Weise zu construiren: *Damit du es dir nicht einfallen läßt Holz — zu berühren, so laß dir gesagt sein: materiam quam effodis aut praecides abs terra, diebus septem proximis quibus luna plena fuerit optime eximetur.* Eine andere leicht mißzuverstehende Stelle ist *c. 114 ex.* *Hoc vinum seorsum legito. Si voles servare in vetustatem, ad alvum movendam servato, nec commisceas cum cetero vino, und dasselbe noch einmal c. 115* *Vinum ad alvum movendam concinnare si voles: vites cum ablaqueabuntur, signato rubrica, ne admisceas cum cetero vino.* Das erste Mal ist *ne* zu schreiben und beide Male *ne admisceas* als Absichtsfüge anzusehen.

Falsch interpungirt ist auch noch in der neuesten Ausgabe *Plin. paneg. 91. 5* *Tu tamen dignus es, qui eos consules facias, de quibus ista possis praedicare. Tribuas veniam, quod u. f. w.* Mit oder ohne Einsetzung von *et* ist vor *tribuas* ein Komma zu setzen. ²⁾

Ich schließe hieran noch einige Beispiele von Interpunctionsänderungen, die meiner Ansicht nach für das richtige Verständniß nothwendig sind.

Sen. dial. X 16. 3 (brev. vit. 16. 1) schreibt *Haase* ebenso wie *Ruhkopf*: *Illud quoque argumentum non est, quod putes, diu viventium, quod saepe illis longus videtur dies.* Dies kann nur so verstanden werden: „Auch dies ist kein Beweis, wie man glauben könnte, eines langen Lebens.“ Es muß aber heißen: „Auch dies ist kein Grund vorhanden für einen Beweis eines langen Lebens anzusehen.“ Ich würde auch ohne bestimmten äußeren Anhalt diese Auffassung vorziehen. Ein solcher ist aber vorhanden. Dieser zweite Satz (daß es ein zweiter ist, zeigt schon *quoque*) schließt sich an einen ersten an, der so lautet: *Nec est quod hoc argumento probari putes longam illos agere vitam, quia interdum mortem invocant.* Daß es *Seneca* sehr liebt mit geringen (oder gar keinen) Aenderungen in Construction und Worten mehrere Sätze hintereinander anzufangen, ist jedem Leser desselben bekannt.

Sen. ep. 31. 4 *ad honesta nitentes — adprobobo et clamabo: „tanto melior surge et inspira et clivum istum uno, si potes, spiritu exsuperas.“* So schreibt *Haase*; *Ruhkopf* hat hinter *tanto melior* ein Komma. Zum wenigsten dies, besser aber noch ein Ausrufungszeichen ist zu setzen. Unsere Stelle wird von *Ruhnken* zu *Ter. Heaut. III 2. 38*, wo dasselbe *tanto melior* steht, als Beleg für diese „*elegans laudandi et adprobandi formula*“ unter andern angeführt. Ich füge hinzu *Plaut. Stich. 747* *tanto miserior. Bacch. 211* *tanto hercle melior, desgl. Pers. 326, Truc. V 61, Petron.*

²⁾ Ganz besonders unglücklich ist *Zeep's Conjectur Cic. Phil. II 46. 118* *Resipisce — considera — litiges — redi.*

69 p. 82. 10. Men. 434 tanto nequior (cf. As. 718 iam istoc es melior.) Bei Quintil. VIII 2. 8 war Spalbing geneigt Unde ille scilicet egregia laudatio: „Tanto melior! ne ego quidem intellexi.“ zu ändern in: melius. Sen. dial. IX 16. 3 schreibt Haase selbst: „Laudemus totiens dignum laudibus et dicamus: „Tanto fortior, tanto felicior! homines effugisti; casus, livorem²⁾, morbum.“

Ganz falsch wird in allen Ausgaben, die mir zur Hand sind, interpungirt Cic. Att. I 19. 1 Primum tibi, ut aequum est, civi amanti patriam quae sunt in re publica exponam. Deinde scribemus etiam de nobis. Dies läßt sich nur so verstehen: „Dir, der du, wie billig ist, dein Vaterland liebst.“ Dies meint Cicero schwerlich, sondern vielmehr: „Ich will dir, wie es sich einem Patrioten gegenüber schickt, zuerst die politische Lage schildern.“ Es muß also das Komma hinter aequum est gestrichen und zu aequum est gedacht werden exponere me.

Cic. fam. III 8. 3 ex. Quid enim reprehendi potest, nisi quod addis edictum meum quasi consulto ad istas legationes impediendas esse accommodatum? Dies könnte nur heißen: „Was ist daran zu tadeln, als daß du hinzufügst u. s. w.?“ was haarer Unsinn wäre. Das Fragezeichen ist hinter potest zu setzen und das Folgende als selbstständige Behauptung aufzufassen mit nisi quod in der bekannten Weise, nur daß nisi selbst in ähnlich elliptischer Weise steht wie in nescio nisi. „Was ist daran zu tadeln? Nur daß du noch hinzufügst —“ würde wohl selbst im Deutschen hinreichend verständlich sein. Längst richtig abgetheilt ist die einigermaßen ähnliche Stelle Ter. Ad. 784 Quid ego nunc agam? Nisi — aliquo abeam atque edormiscam hoc villi. sic agam. Wie dort nisi quod ist tantum quod Verr. I 45. 116, wo ebenfalls nicht gut interpungirt wird: Componit edictum eis verbis, ut quivis intellegere posset unius hominis causa conscriptum esse: tantum quod hominem non nominat, causam quidem totam perscribit, ius, consuetudinem, aequitatem, edicta omnium neglegit. anstatt: conscriptum esse, tantum quod hom. non nominat; causam.

Fam. VI 22. 1 Haec quamquam nihilo meliora sunt nunc, etiam atque etiam multo desperatiora, tamen inanes esse meas litteras quam nullas malui. Das etiam, welches vor atque etiam multo desperatiora zu viel steht (wer hat je gehört etiam atque etiam multo mit einem Comparatio?) fehlt bei nunc, d. h. es ist hinter nunc etiam zu interpungiren.

Falsch ist nach meiner Ansicht die Abtheilung bei Q. Cic. de pet. cons. 8. 32 Ita cum et hos ipsos propter suam ambitionem, qui apud tribules suos plurimum gratia possunt, studiosos in centuriis habebis — —, in optima spe esse debebis. Der eigne Ehrgeiz Anderer scheint mir nicht wohl einen Grund abgeben zu können, weswegen sie für ihn in den Centurien wirken, wohl aber für ihren Einfluß bei ihren Tribulen; denn diesen besitzen sie eben propter suam ambitionem. Dazu kommt, daß, wenn gemeint wäre, jene wirkten in ihrem eignen Interesse für den Bewerber um das Consulat, dann wohl nicht bei studiosos ausgelassen wäre tui. Endlich wäre die Stellung der fraglichen Worte in diesem Falle zum Mindesten sehr wunderlich, wohingegen wer namentlich den Varro kennt an der Voraussetzung vor das Relativum gar keinen Anstoß nehmen wird. Ich meine also, es muß vor propter suam ambitionem das Komma gerückt werden.

Att. VII 1. 4 klagt Cicero kurz vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges dem Atticus seine Noth

²⁾ Ripperdey erklärt im Rhein. Mus. XIX 573 Besenbergs Behauptung zu Cic. Tusc. IV 12. 28, das Wort livor sei seit der Zeit des Augustus in der bekannten übertragenen Bedeutung häufig, für unrichtig. Dies mag wahr sein. Ich habe auf diesen Punkt nicht besonders geachtet. Das aber ist nicht richtig, daß es sich nicht häufiger fände als an den wenigen von ihm angeführten Stellen. Ich habe es in der kurzen Zeit, seitdem ich Ripperdeys Bemerkung gelesen habe, außer an der obigen noch zweimal gefunden, Sen. dial. IX 2. 10ex. alionis incrementis inimicissima invidia; alit enim livorem infelix inertia. und in der prosaischen Dedicationsepistel zum zwölften Buche des Martial: Accedit his municipalium rubigo dentium et iudici loco livor.

und Rathlosigkeit, wofür er bei den damals grade brennenden Fragen über die Zulassung von Cäsars Bewerbung um das Consulat und die Entlassung der Heere sich entscheiden sollte. Davan schließt sich § 5 *Hanc ergo plagam effugi per duos superiores Marcellorum consulatus, cum est actum de provincia Caesaris. Nunc incido in discrimen ipsum.* Kann man wirklich glauben, daß Cicero hier dem Atticus eine solche factische Mittheilung macht? Und was heißt dann ergo? Es ist vielmehr ein Ausruf in Frageform und beide Sätze gehören so eng zusammen, daß auch hätte gesagt sein können: „Also deswegen bin ich damals entgangen —, um jetzt — zu gerathen?“ Daß die Lateiner dergleichen Gegensätze ebenso wie die Griechen zu coordiniren lieben, ist eine bekannte Sache, ebenso der Gebrauch von ergo in solchen Sätzen.

Att. VIII 1. 3 sind in meinen Ausgaben drei Perioden aus einer gemacht. Es ist abzutheilen *Quo minus mirere, si invitus in eam causam descendo in qua neque pacis neque victoriae ratio quaesita sit unquam, sed semper flagitiosae et calamitosae fugae: eundum, ut quemcumque fors tulerit casum subeam potius cum iis qui dicuntur esse boni quam videar a bonis dissentire; etsi propediem video honorum — urbem refertam fore.* Quo minus mirere ist gesagt wie das oben besprochene ne erres. Damit einen selbstständigen Satz einzuleiten d. h. vor eundum ein Punktum zu setzen, ist gar keine Möglichkeit. Ebenso gehört der mit etsi beginnende Satz zum Vorigen, obwohl hier eine stärkere Interpunction den Sinn weniger entschieden zerstört. Uebrigens ist, wie ich überzeugt bin, auch eundum falsch statt committendum, eo descendendum oder dergl.

Daß Att. XII 44. 1 die eine Interpunction, die ich vorfinde: *Quid enim? Sedere totos dies in villa.* ebenso falsch ist wie die andre: *Quid enim sedere totos dies in villa?* daß vielmehr hinter quid enim und hinter in villa ein Fragezeichen stehn muß, bedarf wohl nur der Erwähnung mit einem Worte.

Plin. ep. VI 31. 10 *A parte heredum intraverunt duo; omnino postulaverunt, (ut) omnes heredes agere cogerentur, cum detulissent omnes, aut sibi quoque desistere permitteretur.* Was soll wohl an jener Stelle omnino? Es gehört zu duo, wie häufig zu Zahlen in der Bedeutung: „Alles in Allem“, d. h. „nur“. Duo omnino steht dem omnes gegenüber.

Apul. Met. II 36 p. 146 Oud. *Ineptias — mihi narras et nugas meras. Vides hominem ferream et insomnem, certe perspicaciorem ipso Lynceo vel Argo et oculos totum.* sagt der Held, der sich anheischig macht trotz alles ihm in Aussicht gestellten Hexenspuks die Leichenwache zu halten. Die Stelle ist so geschrieben in den beiden Ausgg., die ich zur Hand habe, Bip. p. 40 med. und bei Oudend., ohne Angabe einer Variante für vides. Aus der Dissertation von Golenski aber *De infinitivi apud poetas Latinos usu Regim.* 1864 p. 53 sehe ich, daß: quatenus ex Hildebrandii editione intelligitur, omnes codices in verbo videre consentiunt. Vides scheint also nur Conjectur zu sein. Wenn videre richtig wäre, so wäre dies allerdings eins von den beiden bisher ausfindig gemachten Beispielen, daß auch lateinisch der Infinitiv für den Imperativ gebraucht würde. Mir will es nicht glaublich scheinen, daß, wenn eine solche Redeweise wirklich gebräuchlich oder auch selbst, wenn noch so ungebräuchlich, nur statthast gewesen wäre, davon in der gesammten Latinität nur zwei Beispiele sich finden sollten. Die Stelle des Apuleius glaube ich mit ziemlicher Sicherheit als Beleg dafür beseitigen zu können. Wer die Ausdrucksweise der Komiker und des Apuleius nahe Beziehung zu dieser kennt, wird, hoffe ich, beistimmen, daß videre in vide me zu ändern ist, den stehenden Ausdruck derjenigen, die sich in die Brust werfen. S. Ter. Andr. 350 (II 2. 13) *Atqui istuc ipsum nil periclist; me vide.* Phorm. 711 (IV 4. 30) auf die besorgliche Aeußerung: *Ut modo fiant! wird erwidert: Fient; me vide.* Plaut. Merc. 1013 *Certon scis non suscensere mihi tuam matrem? — Scio. — Vide modo. — Me vide.* Rud. 680 *Tace ac bono animo es; me vide.* Trin. 808 *Nihil est de signo quod vereare; me vide (f. Vrix).* Ebenso ist auch bestimmt Mil. 376 mit Ritschl praef. Stich. XVII n. zu schreiben und

nicht mit den Ausgaben: me viden? und wahrscheinlich auch Petron. 126 p. 173. 1 BÜch. Vide me: nec augurari novi nec mathematicorum caelum curare soleo. statt: vides me.

An der anderen Stelle, wo sich ein solcher Infinitiv findet, Val. Flacc. III 411 Ergo ubi puniceas oriens adscenderit undas, Tu socios adhibere sacris, führt wohl schon das futur. exact. adscenderit auf die in der That auch schon längst gemachte Vermuthung adhibeto. Ueber die Kürze des o s. Corssen Vocalismus I 347.

Fronto ep. Ant. Pi. 5 in. p. 9 Nieb. Carius vitae meae parte adipisci cupio, ut te complecterer — — felicissimo — die — —. Sed dolor umeri gravis — me adflixit. — — Sed apud Lares Penates — reddidi et suscepi vota et precatus sum, uti anno insequenti bis te complecterer. In dieser Schreibweise ist zunächst carius nur „ex indice“ von Mai supplirt. Heindorf bemerkt dazu: Immo carius quam. Dies soll doch wohl nur heißen, daß Heind. die Einschlebung von quam für nothwendig hält, wenigstens steht in der Ausgabe auch in dem die Anfänge der einzelnen Briefe enthaltenden index nur Carius vitae meae parte. Außerdem hat die Hdschr. nicht adipisci, was Mai hineincorrigirt hat, sondern adipisci, und endlich ist cupio erstlich nach den einfachsten Regeln der Grammatik und zweitens darum nicht richtig, weil die oben angegebenen folgenden Sätze lehren, daß der felicissimus dies zu der Zeit, wo der Brief geschrieben wurde, vergangen war. Statt cupio kann also wohl nur cupivi richtig sein; statt adipisci aber, wenn nicht gar das freilich sonst unbekannte adpecisci oder adpacisci beizubehalten ist (hat doch Fronto mehrere sonst nicht vorkommende Wörter) ist sicherlich depecisci oder depacisci einzusetzen. Leider wird uns nicht einmal gesagt (die zweite Mai'sche Ausg. habe ich nicht), ob die Hdschr. an Stelle des carius eine Lücke hat. Der Satz läßt sich mit und ohne dieses Wort verstehen, quam einzuschleiben ist keine Veranlassung. Hat Fronto carius geschrieben, so steht carius vita für carius quam vitam und vitam pacisci ist gesagt wie bei Vergil. vitamque volunt pro laude pacisci. Ohne carius ist die Construction wie bei Ter. Phorm. 165 Ut mihi liceat tam diu quod anno frui, Jam diu depecisci morte cupio mit derselben Vertauschung von vita und morte, wie auch Vergil. an einer anderen Stelle statt vitam ganz gleichbedeutend sagt: letum pro laude pacisci. S. Ruhnken zur angef. Stelle des Terent.: Poterat etiam Ter. dixisse depecisci vita. Nam utrumque eodem redit. Vid. Benth. ad Hor. carm. III 14. 2.

Fronto ep. M. Ver. 2 p. 16. Mea parum refert, quis me diligit. doch wohl parvi wie de nep. am. 2. 13 p. 149in. parvi nostra refert. Möglich wäre wohl auch parvum, parum auf keinen Fall.

Fronto de oratt. IV 3. 1 p. 129 Unum edictum tuum memini me enim advertisse. Es ist merkwürdig, wie oft grade den schärfsten Augen das handgreiflichste sich entzieht. Niebuhr sagt: Si illud enim sincerum est, so sei anders zu interpungiren, Heindorf will schreiben: Memini me iam advertisse. Keiner von beiden also oder von denen, deren Emendationen des Fronto mir zu Gesicht gekommen sind (ich kenne die Schopenh. nicht), hat gesehen was auf der Hand liegt, daß animadvertisse zu schreiben ist. Enimos statt animos steht z. B. in den besten Hdschr. Liv. 28. 34. 9.

Fronto ad amic. II 4. 1 p. 212 Fecisti — pro tua perpetua — benignitate, quod Fabianum spectatum in iudiciis civilibus, frequentem in forum, meum familiarem, ita tutatus es, ut u. s. w. Niebuhr vermuthet in foro, Heindorf, an eine stärkere Verderbniß glaubend: in ore hominum. Vor allen Dingen ist das Wort forum nicht anzutasten. Dies wird Niebuhr wohl gewußt haben. In den iudicia civilia werden die causae civiles, auf dem forum die causae publicae abgemacht. Beides steht mit vielfachen Variationen im Ausdruck außerordentlich häufig zusammen, z. B. Cic. Brut. 31. 120ex. consuetudo iudiciorum et fori. 42. 155 civiles artes ac forenses. Or. 21. 69 in foro causisque civilibus. 61. 207 in causis foroque (s. Zahn z. St.). de Or. I 49. 213 causae

forenses atque communes. II 8. 33 in foro atque in causis. 10. 42 in foro atque in civium causis. III 29. 111 in civitate atque in forensi disceptatione. 35. 141 causae forenses et civiles. u. f. w. Aber auch frequens in for u m möchte ich nicht antaſten. Es iſt gewiſſermaßen Gegenſatz zu Ter. Andr. 907 quid tu Athenas insolens? So wie hier ergänzt ſich nicht nur, ſondern ich möchte ſagt ſagen: liegt in frequens ſelbſt das erforderliche Verbum der Bewegung.

Da ich einmal beim Vertheidigen bin, laſſe ich einige Stellen folgen, die nach meiner Meinung fälfchlich für verdorben gehalten und geändert ſind.

Von den Hunderten von Emendationen des Livius, die Madvig vorgeſchlagen hat, können natürlich nicht alle von gleichem Werthe ſein; wenige ſeiner Verdächtigungen dürften aber wohl ſo wenig Anſpruch auf Berechtigung haben wie die von Liv. VIII 34. 5 *Maiestas imperii perpetuane esset, non esse in sua potestate*. Wenn anders meine früher gemachten Excerpte zuverlässig ſind, bemerkt Madvig dazu, ne könne als Abſichtspartikel nicht richtig ſein; denn ſonſt müſſe der Redende wünſchen, daß die *maiestas imperii* keinen Beſtand habe. Dies iſt zwar meiner Meinung nach grundfaſch, davon habe ich aber nicht vor zu reden. Auch als Fragepartikel, ſagt er weiter, ſei ne nicht paſſend, zumal da dann ſtatt *esset* vielmehr *futura esset* erforderlich ſei. Die Behauptung, daß ein Frageſatz hier nicht paſſend ſei, iſt ſo wenig faßbar, daß ich ſie ganz übergehe. Meines Bedünkens hat ſie denſelben Werth wie die folgende, ſtatt *esset* müſſe dann *futura esset* ſtehen. Sie beweist weiter nichts als daß Madvig nicht weiß, oder ſich ſtellt, als wüßte er nicht, daß: „Ich frage was ich thun ſoll“ auf lateiniſch heißt *Consulo quid agam* (Caesar G. VII 83. 1). S. Liv. XXIX 5. 4 *quanto exercitu id bellum geratur, in eorum potestate esse*. Curt. VIII 8. 15 *quid di respondeant, in mea potestate est*, und in demſelben Buche des Livius womöglich noch ſchlagender c. 13. 14 *di immortales ita vos potentes huius consilii fecerunt, ut, sit Latium deinde, an non sit, in vestra manu posuerint*, und mit Beziehung auf die obigen Worte c. 35. 4 *vicit disciplina militaris, vicit imperii maiestas, quae in discrimine fuerunt an ulla post hanc diem essent*. Wie Madvig die Stelle in ſeiner Ausgabe ſchreibt, kann ich jetzt nicht nachſehen.

In dem vorhergehenden § 4 iſt meiner Anſicht nach zu ſchreiben: *qui adversus edictum suum — pugnasset und nicht dictum*, gleichgültig ob gute oder ſchlechte Hbſchr. ſo haben oder nicht (ſ. c. 34. 2 und 35. 5 *dictatoris edictum*), und § 3 *nunc patres comes et senes faciles de alieno imperio spreto — disciplinae militaris eversae iuventuti gratiam facere*, das de, was Madvig mit Anderen ſtreichen möchte, ganz richtig; nur muß man es allerdings nicht von *gratiam facere* abhängen laſſen oder „per parenthesis“ faſſen wollen, ſondern zu dem Worte ziehen, bei welchem es ſteht, zu *faciles*.

In ſeinen Emendationen wenigſtens macht aber, wenn ich nicht irre, Madvig ſelbſt keinen Vorſchlag zur Aenderung jenes *ne*; entſchieden geſchadet hingegen hat die Autorität ſeines Landsmannes Weſenberg Cic. Tusc. III 33. 80ex. Die Hbſchr. und die Ausgaben vor Weſenb. haben hier: *num quod esset malum, nisi quod idem dici turpe posset*. Dazu bemerkt Weſenberg: *Scribendum est num quid. Latine dicitur aut nihil est (est copula) malum nisi (id) quod turpe est* (cf II 29; 30; V 18 u. f. w.) *aut nullum est (verbum substantivum) malum praeter turpitudinem* (cf V 21; 29; fam. II 16. 4; Fin. II 7; V 73), und demnach ſchreiben denn auch ſämmtliche neuere Herausgeber (nur von Seyffert weiß ich es nicht) *num quid*, und doch hat dieſe ganze Behauptung, wie ich zu beweifen hoffe, gar nichts für ſich zur Empfehlung als die Dreißtigkeit, mit der ſie aufgeſtellt iſt. Bedenklich hätte dagegen allein ſchon die Vergleichung der Stellen machen ſollen, die Weſenberg als Belege anführt. Daß man *nihil est malum nisi* — ſagt, weiß Jeder; dazu hätte es keiner Beweisſtellen bedurft. Die Belege für die andere Ausdrucksweiſe beweifen natürlich im beſten Falle das auch nicht, was für Weſenberg wünſchenswerth wäre beweifen zu können.

daß *nullum est malum nisi* nicht lateinisch sei, sondern höchstens, daß Cicero auch gesagt hat *nullum malum est praeter* —, was auch Niemand bezweifelt. Aber selbst dazu sind seine Stellen nicht zu gebrauchen außer den beiden letzten. In der ersten steht *si sit bonum aliquod praeter virtutem*. Was thut ein solches Beispiel zur Sache? Soll etwa die Wesenberg'sche Regel dazu verhelfen hier den Gebrauch von *praeter* statt *nisi* zu erklären? Würde ferner etwa Jemand an der zweiten statt *Hanc assequi virtus, si quicquam praeter ipsam boni est, non potest* für räthlich halten *nisi* zu schreiben, wenn er von Wesenberg nicht gelernt hätte, es heiße *nullum malum est praeter* und nicht *nisi*? *Fam. II 16. 4* vollends finde ich gar nichts entfernt mit unsrer Frage zusammenhängendes. Die Grundlosigkeit jenes Satzes läßt sich *a priori* und *a posteriori* beweisen. Da der zweite Beweis ausreicht, so lasse ich den ersten fort und bemerke davon nur das eine, daß Wesenbergs Ansicht außer auf einem logischen auch auf einem grammatischen Irrthume zu beruhen scheint, nämlich dem, daß in *nullum malum est* das *Verbum esse* nur „existiren“ heißen könne. Daß dem nicht so ist, sondern daß der Satz unter Umständen auch heißen kann: „kein (angebliches) Uebel ist (in Wirklichkeit) ein Uebel“ hätte Wesenberg unter anderem aus demselben § der *Tusculanen* sehen können: *cui malum videri nullum potest, quod vacet turpitudine* (d. i. gleich *malum nullum nisi quod vacet honestate*). So heißt *malum nullum est nisi turpitudine* „kein Uebel (von den angeblichen Uebeln) ist (wirklich) ein Uebel als die Unfittlichkeit“. Ein schlagendes Beispiel dafür ist *Legg. I 18. 49 qui virtutem praemio metiantur, nullam virtutem nisi malitiam putant*. Wenn dies richtig ist, so wird wohl auch *nullum malum putant nisi turpitudinem*, dann *nullum malum est nisi turpitudine*, ferner *quod malum est nisi turpitudine*? und endlich *quod malum est nisi id quod turpe est*? richtig sein. Auch in den *Tuscul.* selbst findet sich ein ganz analoges Beispiel *III 16. 34ex. videt nullum malum esse nisi culpam*. *Sen. benef. VII 2. 1 sciat nec malum esse ullum nisi turpe nec bonum nisi honestum*. *Nat. quaest. II 6. 6 Quis est ille motus nisi intentio? quae intentio nisi ex unitate?* *Dial. II 5. 3 malum nisi turpe nullum est*, genau wie bei Cicero, nur daß statt *quod turpe est* das bloße *turpe* gesetzt ist. *Dial. VII 4. 2 cui nullum bonum malumque sit nisi bonus malusque animus*.

Eine andere wie sehr viele andere Ciceronische Stellen hat *Bake* verdorben. Ich hebe grade diese hervor, weil auch hier die angebliche Emendation auf Verkennung eines Sprachgebrauchs beruht, der auch sonst ziemlich unbekannt zu sein scheint, wie ich daraus schliesse, daß *Bake* bei einzelnen Herausgebern Glauben gefunden hat. Auch *Schiffert* äußert sich, wenn ich meinem Gedächtniß trauen darf, mehr bedenklich als entschieden ablehnend. *Tusc. V 39. 113 Is (Diodotus caecus), quod credibile vix esset, cum in philosophia multo etiam magis assidue quam antea versaretur et cum fidibus — uteretur, cumque ei libri — legerentur —, tum — geometriae munus tuebatur*. *Bake* schreibt hier *vix est*. Man vergleiche folgende Stellen: *Plin. IX 25ex. tristis et maerenti similis ipso quoque, quod nemo dubitaret, desiderio expiravit*. *Curt. VIII 12. 9 Coivere, quod ex utriusque vultu posset intellegi, amicis animis*. *VIII 2. 35 Lysimachi erat frater tum primum adultus et, quod facile appareret, indolis rarae*. *Hor. od. III 4. 13 fronde nova puerum palumbes Texere, mirum quod foret omnibus*. *Fronto ep. L. Ver. 6. 4p. 165 Nieb. Sed, quod alumnus meus aegre toleraret, valetudini meae curandae ita semper studuit, ut —*. *Suet. Tib. 68 cum praegrans oculis et qui, quod mirum esset, noctu etiam et in tenebris viderent*. *Nep. 18. 2. 2 quem unum Alexander, quod facile intellegi posset, plurimi fecerat*. *Liv. XXX 15. 3 cum crebro suspiritu et gemitu, quod facile ab circumstantibus tabernaculum exaudiri posset, aliquantum temporis consumsisset —*. Dasselbe im Präsens: *Nep. 25. 18. 6 ut sub singulorum imaginibus facta magistratusque eorum non amplius quaternis quinisque versibus descriperit, quod vix credendum sit, tantas res tam breviter potuisse declarari*. *Cic. Att. II 23. 3 Ex quo, quod facile intellegi possit, in — desiderio versamur*.

fam. IV 3ex. In quo ille existimat, quod facile appareat, cum me colat —, tibi quoque in eo se facere gratissimum. Nat. deor. III 24. 62 in enodandis nominibus, quod miserandum sit, laboratis. de Or. I 10. 40ex. haec aetas —, quod interdum pudeat, iuris ignara est. Vell. II 56. 1 Caesar victor regressus in urbem, quod humanam excedat fidem, omnibus — ignovit. Quintil. IV 2. 39 deinde, quod sit monstro simile, placet actio, causa non intellegitur. XII 11. 3 cum agente illo — alii, quod indignum videatur, riderent, alii erubescerent. Tac. dial. 26 quodque vix auditu fas esse debeat, — plerique iactant cantari saltarique commentarios suos. — Cic. Att. II 22. 6 Sed, quod facile sentias, taedet ipsum Pompeium. — Fam. I 7. 3 Litterae tuae, quod facile intellexerim, periucundae fuerunt. Zu den wenigsten dieser Stellen haben die Ausleger irgend eine Bemerkung, und diejenigen, die etwas bemerken, weichen von einander ab. Sorof sagt im kritischen Anhang der Tuscul., vix credibile esset sei gesagt wie vix crederes. Ähnlich Mitzell zu Curtius. Ripperbey zu Nep. 18, 2. 2: „Weil der Gedanke ist „was so beschaffen war, daß es“ u. s. w. S. zu 1. 3. 2 crederetur“, wo Ähnliches bemerkt ist; hingegen zu 25. 18. 6 (neuste kleinere Ausg.): „Zu glauben sein sollte“ wie Cic. Tusc. III 39. 113 von der Vergangenheit. Die im Gerundiv oder im Adjectiv ausgedrückte Möglichkeit ist noch durch den Coniunctiv cumuliert“. Piderit zu de or.: „in einem Grade, daß —“. Betrachtet man die Stellen zusammen, so scheint es nicht zweifelhaft, daß Piderits und Ripperbeys erste Erklärung dem Richtigen am nächsten kommen. Solche Sätze stehen im Indicativ (s. z. B. Cels. II 8 p. 46. 38 Daremb. Ipsa febris, quod maxime mirum videri potest, saepe praesidio est. VII 4. 3in. Et quidem, quod maxime mirum videri potest, tutior fistula est contra iecur — quam contra intestina. Curt. VI 7. 3 Is, quod ex vultu quoque perspici poterat, similis attonito. — Vell. II 130. 4 abstruso, quod miserimum est, pectus eius flagravat incendio. Suet. Tit. 1 tantum illi ad promerendam omnium voluntatem vel ingenii vel artis — superfuit et, quod difficillimum est, in imperio u. s. w.) wenn ihr Inhalt als beiläufige Notiz zum übergeordneten Satze hinzugefügt werden soll; im Coniunctiv, nach Ripperbeys sehr richtiger Bemerkung „wie alle Relativsätze“, wenn ihr Inhalt als ein (beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes) Resultat der Qualität (sonst eines einzelnen Nomens, hier beim Neutrum) des ganzen Hauptsatzes sich ergibt; daß es dabei auf den „Grad“ nicht gerade anzukommen braucht, versteht sich von selbst. Hiermit hängen auch sehr eng die bekannteren Verbindungen quod opus, quod satis, quod minimum sit (welche letztere Verbindung Zahn zu Cic. Or. 64. 216 falsch mit 50. 167 numeri sint cogniti zusammenstellt), quod commodo — fiat, quod equidem sciam u. s. w. zusammen.

Dagegen scheint mir Bakes Bedenken gegen Tusc. IV 26. 56 At etiam aemulari utile est, obrectare, misereri gerechtfertigt zu sein. Nachdem eben widerlegt ist, daß andre Leidenschaften, wie iracundia und libido, Nutzen bringen könnten, würde der Redende denen, die er widerlegt, eine merkwürdige Hartnäckigkeit zutrauen, wenn er bei Einleitung eines neuen Einwurfes sie bei ihrer Meinung beharren ließe, daß die obigen Leidenschaften doch nützen könnten. Anders läßt sich doch aber etiam nicht verstehen als unter der Voraussetzung, daß die iracundia u. s. w. nach wie vor als nützlich anerkannt würden. Wenn Cicero eine Partikel zum Anschluß des aemulari an die vorher besprochenen und abgethanen Leidenschaften für erforderlich gehalten hätte, so würde er meines Bedünkens nur eine mit der Bedeutung „Wenigstens“ haben anwenden können, und dies hat wohl Bake gemeint, wenn er statt At etiam lesen wollte attamen. Indessen genügt es zur Widerlegung auf Madvig zu Fin. p. 289 sq. und Wichert Stilistik p. 274 zu verweisen. Mir scheint es am wahrscheinlichsten, daß Cicero at enim, die bekannte zur Einleitung von Einwürfen dienende Verbindung, gebraucht hat. Wenn das i enim wie unzählige Male in den Handschriften für a gelesen wurde, so ergab sich die weitere Verschreibung etiam für enim wie von selbst.

Wenn Lachmann keinen anderen Grund gehabt hat Lucret. VI 231 das handschriftliche *Curat item vasis integris vina repente Diffugiant* zu ändern als den, welchen er anführt, daß „*curare cum simplici coniunctivo dixerunt paucissimi*“, so scheint mir die Aenderung sehr bedenklich zu sein, selbst wenn sein weiterer Nachweis über die Seltenheit dieser Construction unanfechtbar wäre. Er führt abgesehen von einigen anderen, die er oder Andere corrigiren⁴⁾, eine Stelle des Lucilius dafür an, eine aus Ciceros Briefen, eine aus Phädrus, zwei aus Petron., eine aus Fronto und zwei aus Horat., dagegen zwei, in denen Lucret. *curare ut* gesagt hat. „Ergo hic aut cum Lambino addendum est ut aut potius faciendum *Curat ut ei*. (Von der einen Stelle des Petron. c. 58 p. 68. 4 Büch. sagt Lachmann: *interpretes non recte capiunt, Bückeler: non recte cepit Lachmannus.*) In der That aber findet sich die fragliche Construction wenigstens noch mehr als noch einmal so oft als Lachmann angiebt. Bei Petron steht sie nicht zwei, sondern siebenmal: zwei Zeilen nach der von Lachm. angeführten Stelle c. 58 p. 68. 15 *Athana tibi irata sit curabo*, c. 69 p. 81. 20 *curabo stigmam habeat*, c. 74 p. 88. 14 *curabo domata sit Cassandra caligaria*, 3. 19 *curabo me unguibus quaeras*, c. 75 p. 89. 21 *iam curabo fatum tuum plores*, also in der Vulgärsprache. Ebenso aber auch im feierlichen Curialstil, in einem Edict bei Varro L. L. VI 92 *uti curent — in arce classicus canat*; ebenfalls in einem Edict bei Gell. IV 2. 1 *Titulus scriptorum singulorum scriptus sit curato ita, ut intellegi recte possit*. Auch sonst in der älteren Latinität, Cato R. R. c. 73ex. *boves aquam bonam et liquidam bibant semper curato*, c. 143in. *Vilicæ quæ sunt officia curato recte faciat*, Caelius bei Gellius X 24. 6 *die quinti Romæ in Capitolium curabo tibi cena sit cocta*; endlich auch bei Sen. contr. 25. 20 p. 257. 10 in ähnlichem Tone wie bei Petron., nemlich bei einem Gelage: *curabo sciant non deesse mihi sceleratum —*. Wenn Lachmanns Verfahren das richtige wäre, so müßten die Stellen des Phädrus, Cicero, der noch sehr viel häufiger als Lucret. *curare ut* und daneben auch noch mit dem Infinitiv hat, u. s. w. und recht vieles Andere in unsren Ueberresten der Litteratur geändert werden. Uebrigens hat dieses ganze Capitel vom abhängigen bloßen Coniunctiv meines Wissens bisher nirgends eine auch nur ganz bescheidenen Anforderungen genügende Behandlung gefunden. Auf starker Verkennung des Sachverhalts beruht es z. B. meiner Ansicht nach, wenn Lachmeyer Philol. XX 290 meint, man könne *velim* u. s. w. nur bei Subjectwechsel mit dem Coniunctiv verbinden, und es müsse daher Cic. sen. 10. 32 und Att. X 8. 10 *posse* für *possem* geschrieben werden. Daß an der letzteren Stelle *velim posse* unmöglich ist, versteht sich allerdings meiner Ansicht nach von selbst. Ich glaube aber, daß ich dafür richtiger Philol. XIX 625 *possim* verlangt habe. Wenn in unsren Texten schon an einer außerordentlich großen Anzahl Stellen *possim* in *possem* u. ähnl. oder umgekehrt richtig corrigirt ist, so ist nach meiner Ueberzeugung ein Gleiches an wenigstens noch einmal so vielen Stellen nothwendig. * Die Vertauschungen von *e* und *i* zählen in guten und schlechten Handschriften aller Autoren nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden.

Der Vertheidigung handschriftlicher Lesarten lasse ich die einiger früher von mir gemachten Verbesserungsvorschläge folgen, die von den Herausgebern gar nicht oder nicht so berücksichtigt sind, wie es mir im Interesse unserer Texte nothwendig scheint.

⁴⁾ Lachmanns Correcturen des Plautus und des Pomponius scheinen mir übrigens hier nicht glücklicher als die des Lucretius. Plaut. Curc. 517 schreibt er: *Eloquere quid vis. Quaeso ut hanc cures, [ut] bene sit isti*. Ich kann *isti* nur als Localadverbium, gleich „bei dir“, verstehen, nehme an einem einmaligen *curo* mit dem Coniunctiv bei Plautus gar keinen Anstoß und finde den Einschub von *ut* an jener Stelle äußerst gewaltsam. Ich würde bei Weitem lieber lesen: *cures bene [ei] sit isti*. Die Stelle des Pomponius scheint mir um so bedenklicher durch Einschub von *ut* zu ändern, da an ihr grade jene Form *curabo* steht, die, wie aus den Beispielen ersichtlich ist, mit Vorliebe mit dem bloßen Coniunctiv construirt ist, und da Lachmann genöthigt ist das *pol* wegzulassen, das Nonius an den beiden Stellen, wo er den Vers citirt, hinzusetzt, was er schwerlich gethan haben würde, wenn er es nicht in demselben Verse gefunden hätte.

Philol. XIX 632 habe ich Cic. Phil. II 25. 61 statt quis — fuit, qui nescierit venisse eam tot tibi dierum viam gratulatum? nur deshalb tot tibi dierum iter obviam zu schreiben vorgeschlagen, ohne ein Wort der Erläuterung hinzuzufügen, weil ich es für überflüssig hielt mehr zu thun als hinzuweisen auf die, wie mir scheint, vollkommene Unmöglichkeit der überlieferten Lesart und durch meine Emendation zu zeigen, wie leicht die Verbesserung ist. Kayser hat meine Conjectur zwar angeführt, aber nicht in den Text gesetzt. Ich werde sie, bis etwa eine bessere gefunden ist, so lange für nothwendig halten, als nicht nachgewiesen ist, was ich einstweilen bestritte, daß viam ire mit dem Genetiv eines Raummaßes lateinisch ist statt iter, geschweige denn, wie Kayser mit Anderen schreibt, via, und ferner, daß man sagen könne venio ali cui statt ad aliquem. Denn daß Jemand im Ernst hier construiren wollte: tibi gratulatum venio tot dierum via oder gar: gratulor tibi tot dierum via, halte ich doch kaum für möglich.

Ebenso entschieden muß ich an meiner a. D. S. 631 aufgestellten Conjectur Homo, ut vere dicam, humanus, sed tam diu, quam diu cum sui similibus est aut ipse secum. Pis. 28. 68 für quamdiu cum aliis est festhalten, obgleich Kayser dieselbe nicht einmal erwähnt; nicht als ob ich meinte, dieselbe sei zweifellos sicher, sondern weil der bisherige Text mir gänzlich sinnlos scheint und, soviel ich weiß, noch keine wahrscheinlichere Verbesserung gefunden ist. Auch hier hatte ich nichts zur Erläuterung hinzugefügt, weil ich glaubte, daß es nur des einfachen Hinweises bedürfe, daß die bisherige Schreibweise doch widersinnig sei. In welcher Gesellschaft oder wie kann denn ein Mensch überhaupt existiren als entweder in der von andren Leuten oder seiner eignen? Welchen unglaublichen Unsinn bürdet man denn dem Cicero auf, wenn man ihn sagen läßt, Jemand besitze irgend eine Eigenschaft, aber grade nur so lange, als er entweder mit Anderen zusammen oder allein sei? Oder hat man vielleicht sich damit über die Schwierigkeit hinwegzuhelfen geglaubt, daß man annahm alii heiße hier nicht schlechtthin „Andere“ im Gegensatz zu „Er selbst“, sondern „Leute andrer Art als er“? Dies wäre, glaube ich, nicht viel weniger sprach- und sinnwidrig. Erstlich kann ohne Künstelei, wenn ipse und alii gegenüberstehen, Niemand es so verstehen, und Cicero würde sich nie so schlecht ausgedrückt haben. Dann aber entsteht ein nicht viel erträglicherer Sinn dadurch als der ist, den die sprachrichtige Auffassung gewährt. Es kommt Cicero darauf an den Griechen, von welchem er redet, in möglichst günstigem Lichte darzustellen. Da wäre es gewiß eine recht vortheilhafte Schilderung zu sagen: „Er ist so lange ein gebildeter, anständiger Mensch, als er sich in Gesellschaft befindet von Leuten, die anders sind als er —“. Und wie vereinigt sich damit das Folgende: „oder in seiner eignen“? Wer die ganze Stelle im Zusammenhange liest, kann hier nichts Andres erwarten und ertragen als: „— als er sich in guter Gesellschaft befindet; in unanständige gerathen ist er nicht stark genug zu widerstehen.“ Man sehe nur 28. 70 Graecus facilis et valde venustus nimis pugnax contra imperatorem populi Romani esse noluit und 29. 70 in quo reprehendat eum licet, si qui volet, modo leviter, non ut impurum, non ut improbum, non ut audacem, sed ut Graeculum, ut assentatorem, ut poetam.

Ein schlimmes Versehen ist mir hingegen begegnet mit Balb. 25. 56, wo ich Phil. XIX 631 statt gentem verlangt habe legem. Ich kann mir jetzt selbst den Ursprung meines Irrthums nicht anders erklären als dadurch, daß ich nicht auf den Zusammenhang geachtet habe, der ganz deutlich die Richtigkeit von gentem zeigt.

Aus derselben Rede 27. 60 habe ich die Construction erat aequa lex, — ut geramus — temperemus ein turpe mendum genannt Coniecturae Tullianae Regim. 1860 p. 20 und kann mich auch jetzt noch, trotzdem Kayser auch hier andrer Meinung zu sein scheint, nicht entschließen ein Mehreres hinzuzufügen, als daß mit Annahme eines der gewöhnlichsten Fehler, Verwechslung von a und i, erit zu schreiben ist.

Desgleichen beharre ich bei dem, was ich ebd. auf derselben Seite gesagt habe, daß Cic. Rep. I 19. 31 ex. in den Worten Bonis viris locupletibus, die andre anders haben corrigiren wollen, locupletibus ein Glossem zu bonis ist. Auch Halm scheint diese Ansicht, nach dem sonst bei Anführung von Verbesserungsvorschlägen befolgten Grundsatz zu schließen, wahrscheinlich zu sein; denn er führt sie in der 2ten Züricher Ausgabe, ohne sich jedoch weiter darüber zu erklären, an. In derselben Schrift hat er I 38. 59 ein si forte, das die Handschriften hinter si quando haben, ganz aus dem Texte getilgt, gewiß richtig, zugleich aber ein Beweis, daß auch in dieser Schrift berartige Randbemerkungen in den Text gedrungen sind.

Daß ib. I 18. 30 Istaes quidem artes si modo aliquid valent, ut paulum acuant u. s. w. falsch ist, kann nicht zweifelhaft sein, und so hat Halm meine Conjectur si modo aliquid, id valent in den Text gesetzt. Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob nicht H. Alanus Observationes in loca aliquot Ciceronis. Dublin 1863 p. 15 besser corrigirt hat als ich: si modo aliquid valent, id valent, ut —.

Leg. agr. II 30 81 Quem agrum nunc praetereuntes vestrum esse dicitis et quem per iter qui faciunt externi homines vestrum esse audiunt, is —. Statt dessen habe ich coni. Tull. p. 20 aus der handschriftlichen Lesart quem pariter (oder quem iter, quem pariter iter) conjicirt: quem ea iter qui faciunt mit Berufung auf den lateinischen Sprachgebrauch, wonach „durchreisen“ mit den Adverbien ea, qua u. s. w. verbunden zu werden pflegt. Kayser hat meine Conjectur zwar benutzt, zieht aber folgende Abänderung derselben: qui ea iter faciunt vor in den Text zu setzen. Daß dies richtig gesagt ist, und daß Cicero so hätte schreiben können, bestreite ich eben so wenig, wie ich umgekehrt meine Schreibweise für absolut sicher ausbe; aber das stelle ich in Abrede, daß jenes der handschriftlichen Ueberslieferung zufolge wahrscheinlicher wäre als was ich vermuthet habe. Denn daß aus qui ea iter leicht quem iter oder gar quem pariter hätte werden können, ist mir nicht glaublich, und ferner läßt sich doch wohl nicht leugnen, daß grade die auffallendere Wortstellung leichter als die gangbarere zu Mißverständnissen Veranlassung geben konnte.

Cluent. 63. 177 hat Kayser abweichend von allen übrigen Ausgaben in den Worten Longo intervallo post iterum advocantur die Präposition post eingeklammert, ohne in der adnot. critica einen Grund oder einen Gewährsmann dafür anzugeben. Ich vermuthe, daß ich derselbe für ihn gewesen bin, und daß mein Name nur aus Versehen ausgelassen ist. Aber eben darum fühle ich mich veranlaßt die Verantwortlichkeit dafür abzulehnen. Ich habe in einer Note Phil. XVII 515 gesagt, die Setzung der Präposition sei mir an jener Stelle „auffallend“, da Cicero häufig magno u. s. w. intervallo, aber immer ohne post sage (die Bemerkung, die ich damals nicht mit voller Bestimmtheit aussprechen zu dürfen glaubte, ist richtig), wollte damit aber gar nicht sagen, daß ich darum ihre Streichung für nothwendig hielte, weil ich nicht der Meinung bin, daß eine an sich richtige Construction, die sich auch bei anderen Schriftstellern findet, darum ohne Weiteres an einer Stelle eines bestimmten Schriftstellers zu ändern sei, weil dieser sonst sich anders auszudrücken pflegt.

Coni. Tull. p. 24 habe ich behauptet, daß de Or. III 44. 175 neque est ex multis res una, quae magis oratorem ab imperito dicendi ignaroque distinguat, quam quod ille rudis incondite fundit — —, orator autem illigat sententiam verbis u. s. w. sinnlos und dafür zu schreiben ist ulla, indem ich kurz darauf aufmerksam machte, daß non unus bekanntlich hieße: „nicht einer, sondern mehrere“, nicht: „keiner“. Damit würde Cicero an dieser Stelle grade das Gegentheil von dem sagen, was er offenbar sagen will: „es existirt kein einziger unter den vielen Punkten“. Auch hier habe ich mich in der Voraussetzung geirrt, daß nichts weiter zum Beweise meiner Behauptung nöthig sei als diese einfache Erinnerung. Piberit behält in seiner zweiten nach dem Erscheinen des öfter erwähnten Programms

herausgekommen Ausgabe una bei und bemerkt offenbar *) mit Beziehung auf meine Conjectur, unus sei gesetzt statt ullus „um des schärferen Gegensatzes zu ex multis willen“. (Uebrigens ersehe ich aus dem Ausdruck „Resart“, den er für ulla gebraucht, daß mein Vorschlag nicht neu war, was ich nicht mußte.) Wenn dies der einzige Grund ist, den Piderit zum Widerspruche gegen meine Behauptung gehabt hat, so hätte er denselben lieber aufgeben sollen; denn dieser beweist weiter nichts, als daß er glaubt, man könne lateinisch statt: „Unter einer gewissen Anzahl befindet sich kein einziger“ auch sagen: „Unter einer gewissen Anzahl befinden sich mehrere“ dann, wenn diese gewisse Anzahl Viele sind. Ich wenigstens vermag diesem seinen Argumente keine andere Beweiskraft abzugewinnen.

Daß dies bei recht oberflächlicher Betrachtung der Stelle der Grund für die lange Beibehaltung des falschen unus gewesen ist, war mir wirklich, als ich die Unrichtigkeit desselben behauptete, nicht entgangen. Ich hatte es aber deswegen unterlassen ausdrücklich auf die Verfehltheit dieser Ansicht aufmerksam zu machen, weil ich nach jener allgemeinen Bemerkung einen solchen Einwand nicht befürchten zu dürfen glaubte. Wenn Piderit mich widerlegen wollte, so mußte er zeigen, daß ich mit der Behauptung Unrecht gehabt habe, non unus heiße lateinische nicht „Niemand“, und dazu lag um so mehr Veranlassung vor, da in der That sich etwas dafür anführen läßt. Hierauf war ich gefaßt, nicht auf solche Gründe, wie Piderit vorbringt. Es finden sich nemlich in der That einige einzelne Stellen, in denen unus mit einer Negation „kein“ heißt, wie Liv. II 28. 7 circumfusa multitudo in contionis modum negare ultra decipi plebem posse, nunquam unum militem habituros, ni praestaretur fides publica. Cic de or. III 43. 189ex. (te non interpellavi,) ne quid de hoc tam exiguo sermonis tui tempore verbo uno deminueretur. Plaut. Capt. 331, nachdem vorher viel vom Gelde und seinem Werthe oder Unwerthe die Rede gewesen ist: praeterea tu unum nummum ne duis; et te et hunc amittam hinc. Ter. Ad. 239 nunquam unum intermittit diem, Quin semper veniat. Andr. 410 Numquam hodie tecum commutaturum patrem Unum esse verbum (crede mihi), si te dices ducere. Bell. Afr. 54. 1 ex. quod navem commeatu, familia sua atque iumentis occupavisset neque militem unum ab Sicilia sustulisset. Cic. fam. II 12. 2ex. Cum una meherecule ambulatiuncula atque uno sermone nostro omnes fructus provinciae non confero. Sex. Rosc. 28. 77 Omnes eius servos habetis, unus puer victus quotidiani administer ex tanta familia Sex. Roscio relictus non est. Flor. II 18. 17 unus — vir Numantinus non fuit, qui in catenis duceretur. Catull. 17. 17 nec pili facit uni. Prop. II 9. 19 (Keil) At tu non una potuisti nocte vacare, Impia, non unam sola manere diem. Mart. X 82. 5 non fias quadrante beatior uno. Irre ich mich? oder liegt es nicht jedem Leser sofort im Gefühle, daß zwischen allen diesen Sätzen und einem solchen, wie ihn Piderit für möglich hält, ein großer Unterschied besteht? Worin liegt aber derselbe? Ich denke darin, daß in jenen Fällen dasjenige, was hauptsächlich negirt werden soll, das Substantivum, zu welchem unus hinzugesetzt ist, in „neque est ex multis res ulla“ oder „una“ hingegen dieses Substantivum sehr gleichgültig ist. Mit andern Worten: Militem unum non sustulit kann man dann sagen, wenn es heißt: „Soldaten hat er keinen mitgenommen (und in allen angeführten Stellen ist der Gegensatz des Substantivs zu einem andern entweder deutlich ausgesprochen oder liegt klar im Zusammenhange). Ist hingegen das Substantivum selbstverständlich oder

*) Ich sage: offenbar, nicht nur weil diese Bemerkung erst in der zweiten Auflage hinzugefügt ist, sondern weil ich aus desselben Herausgebers Ausgabe des Brutus sehe, daß er mein Programm benutzt hat. Er schreibt daselbst 74. 260 zuerst unter allen Ceditoren statt C. Rutilium oder C. Hirtuleium, wie ich l. l. p. 24 vorge schlagen habe: C. Hirtulium. Zwar sagt er hier nicht wie überall sonst, namentlich wenn die Aenderungen von ihm selbst herrühren, wenn er diese verbant, aber eben dieser Umstand, daß er sie wenigstens sich nicht selbst und auch sonst keinem Andern zuschreibt, und daß er grade dasselbe von mir aus vielen ausgewählte Beispiel anführt, beweist, daß er sie daher hat, wo sie allein zu finden war.

nebensächlich, und kommt es vielmehr auf Hervorhebung des „kein“ an, so sagt man non sustulit ullum militem. Der Lateiner sagt bekanntlich häufig verbum non facere u. ähnl., um auszudrücken: „auch nicht ein Wort (geschweige denn einen Satz) sprechen“. Dazu verhält sich verbum unum non facere etwa wie ne unum quidem verbum facere zu nullum verbum facere, d. h. in den beiden ersten Ausdrucksweisen ist das „Wort“, in den letzteren das „kein“ die Hauptsache. Wie aber in ne unum quidem der Begriff „auch nicht ein einziges“ noch schärfer hervorgehoben wird als in nullum, so dient der Zusatz von unum zu verbum non facere dazu eben diesem Begriffe des „ein“ dem Hauptbegriffe des Substantivs gegenüber eine gewisse Geltung zu verschaffen. Ist diese Unterscheidung richtig, so liegt es auf der Hand, daß an der Stelle, von der wir reden, von res una keine Rede sein kann. Es kommt aber noch etwas hinzu. Piderit will una beibehalten, weil ex multis daneben steht, ich halte es grade aus diesem Grunde für doppelt unmöglich. De und ex multis steht allerdings häufig neben unus, aber grade im entgegengesetzten Sinne als der ist, der diesem Satze zu Grunde liegt. Unus ex multis heißt lateinisch einer, der aus der Menge nicht hervorragt, sondern so ist wie sie alle. Hier kommt es darauf an das Entgegengesetzte zu sagen: „Unter den vielen Punkten ist (nicht) einer, der von allen diesen vielen Punkten einen wesentlichen Unterschied begründet.“ Folglich dient, scheint mir, grade die Nachbarschaft von ex multis dazu die Unrichtigkeit von una doppelt deutlich erscheinen zu lassen. Kurz mir sträubt sich Alles dagegen neque est ex multis res una verstehen zu können: „Und es giebt unter den vielen Punkten keinen“.

Uebrigens citirt unsre Stelle von der Mitte des § 173 an Rufinus p. 580. 29 Salin und zwar im Uebrigen außer zwei ganz unbedeutenden, offenbar nicht willkürlichen Abweichungen buchstäblich getreu, aber grade die fraglichen Worte nicht so wie sie unsre Texte geben, sondern: ex multis rebus ohne una oder ulla. Wie viel Autorität dieses Citat unsren Handschriften gegenüber beanspruchen darf, kann aus dieser einen Stelle nicht beurtheilt werden, sondern nur nach genauer Prüfung des Werthes aller seiner Citate im Allgemeinen, eine Aufgabe, der ich jetzt nicht in der Lage bin mich zu unterziehen. Jedenfalls ist es nicht unwichtig, daß una auch von dieser Seite wenigstens nicht gestützt wird.

Ein wahrhaft komischer Fehler steht noch, wie es scheint, unangefochten Plin. XXXVI 58 non ab-similis illi narratur in Thebis delubro Serapis — Memnonis statuae dicatus statt Thebis in delubro Serapis. Wie hier die Präposition in versetzt ist, so ist sie bekanntlich an unzähligen Stellen neben einem m u. dergl. ausgefallen. Noch nicht bemerkt ist meines Wissens, daß dies auch in der Pseudociceronschen declam. in Sallust. 19 ex. geschehen ist: hic palam refelle, unde tu — villam in Tiburti C. Caesaris paraveris, denn Tiburti allein, wie ich nur geschrieben finde, ist doch nicht möglich, und Tiburtem oder gar Tiburtinam wird wohl Niemand vorziehen.

Die Schwierigkeit der Construction Cato R. R. 123ex. hat mich auf den Gedanken gebracht, daß vielleicht hier auf ähnliche Weise zu helfen ist wie in der Stelle des Plinius. Die Ausgaben (daß Schneider ebenso schreibt, sehe ich aus Holze synt. I 270) haben, nachdem ein Weinrecept für ischiaci gegeben ist: Ubi refrixerit, in lagoenam confundito et postea id utito vini cyathum mane ieiunus; proderit. Daß uti den Accusativ hat, ist ganz ohne Anstoß, daß daneben noch ein zweiter der Maßangabe steht, auch (S. außer dem von Holze l. l. angeführten c. 93 postea amurcam cum aqua commisceto aequas partes noch c. 83 votum facito farris adorei libras tres, c. 127 iube esse — mel coctum drachmam unam u. s. w.) Was mir aber Bedenken macht, ist, daß neben cyathum noch vini steht. Wenn id richtig ist, kann es nur die ganze vorher beschriebne Mischung bezeichnen, den Wein sammt den Zuthaten. Was soll dann noch vini? C. 114ex. heißt es ganz richtig de eo vino cyathum sumito, c. 122ex. id mane ieiunus cyathum sumito (wenn man nicht etwa id zum vorhergehenden Satze ziehen will: ubi refrixerit, in lagoenam indito). Ein gewiß nicht zu gewaltsames Auskunftsmittel aus dieser Verlegenheit wäre postidea utito zu schreiben. Indessen bin ich selbst weit davon

entfernt, dies für eine besonders überzeugende Emendation anzugeben. Es könnte z. B. *et sumito* oder *bibito* eben so gut ausgefallen sein, wie c. 126 steht *aperito et utito, ieiunus heminam bibito*, ja ich habe auch nichts dawider, wenn *postea id* für eine zwar schlechte, aber allenfals bei Cato erträgliche Schreibweise angesehen wird.

Zahlreiche andere Vorschläge zur Verbesserung des Textes des *scriptores rei rusticae* muß ich zurückhalten, da ich nur die Zweibrücker Ausgabe zur Verfügung habe, also nicht wissen kann, ob nicht die oft lächerlichen Fehler derselben längst verbessert sind. Aus ähnlichem Grunde verzichte ich darauf, das hauptsächlichste und Sicherste von dem mitzutheilen, was ich mir zum Rhetor Seneca notirt habe, weil ich nemlich sehe, daß kürzlich ein Aufsatz des Inhalts von A. Rießling erschienen ist, der mir noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Eine große Anzahl von zweifellosen Emendationen ergibt sich nemlich aus einfacher Vergleichung der Excerpte mit den Controversien, welche anzustellen der neuste Herausgeber versäumt hat. So giebt er S. 169. 23 mit einem Kreuze im Texte den Unsinn, den die Handschriften haben: *Quodammodo, inquit, ad luxuriam patris unguento canis madentis et commissatorem saene mitte quae nulli minus luxoriosos, sed parum sanus videbatur* mit der Note: *Verba corrupta — probabili emendatione restituere non possum: edd. veteres haec ita exhibent: Quodammodo, inquit, ad luxuriam a patre praemissus sum. Unguento cani madent et comissator senex nulli nimis luxoriosus, sed p. s. v.* Die edd. veteres haben aber diese Restitution aus den Excerpten, wo bei Bursian p. 356. 18 die Stelle mit einigen gleichgültigen Abweichungen wörtlich ebenso lautet. Wo möglich noch auffallender ist sein Verfahren p. 298. 14. Er schreibt im Texte *perioramus, si magis iratus esset*, was meiner Ansicht nach keinen Sinn giebt, in der Note: *fort. leg. magistratus cum edd.*, welches allein mögliche *magistratus* wiederum das Excerpt p. 444. 14 bietet. Ebenso p. 336. 23 *si eodem tempore pervenisset et dominus*. Bursian: *fort. scrib. cum edd. fur venisset*, was aus p. 453. 14 in den Text und nicht aus den edd. in die Noten zu setzen war. Dies sind wie gesagt ein paar besonders schlagende Proben. Die sonstigen Verbesserungen, die sich aus einfacher Vergleichung der Excerpte mit den Controversien von selbst für beide ergeben, übergehe ich und füge nur noch einige andere Vorschläge hinzu. *Suas. 2. 3ex. p. 11. 4* sagt einer von den 300 bei den Thermopylen: *Si tandem amens placitum consilium* (zu fliehen) *erat, cur non potius in turba fugimus? Tandem* ist sinnlos. Statt *tandem amens* ist zu schreiben: *tam demens* (oder *tam amens*). In demselben § p. 10. 28 heißt es: *Sed montes perforat, maria contegit — Scias licet ad finem non pervenisse quae ad invidiam perducta sunt. Maria terrasque — immutavit. Scias licet* ist zwar eine häufige Verbindung, hier aber schwerlich angebracht, wo dieses Wissen weder für eine bestimmte noch für eine allgemeine zweite Person der Meinung des Redenden nach interessant sein kann, sondern nur für den, dessen Handlungsweise beurtheilt wird, den Persefönig. Es scheint mir also wahrscheinlich, daß Seneca *sciat* geschrieben hat, wie kurz vorher § 2 3. 8 *sciet*. — § 4 p. 11. 5 *In hoc scilicet morati sumus, ut agmen fugientium cogereamus?* ist das Fragezeichen, das Bursian setzt, wegen *scilicet* nicht möglich. Umgekehrt ist statt des Punktes ein Fragezeichen zu setzen *ib. 3. 13* *Arma nobis fabulae excutiunt? Nunc pugnemus. Latuisset* *) *virtus inter trecentos. d. h.:* „Sollen wir uns von dem Geschwätz die Waffen entwenden lassen? Nein, jetzt grade wollen wir kämpfen (wo wir wenige sind, denn) unter einer größeren Anzahl wäre es weder Verdienst noch Ehre tapfer zu sein.“ Vergleiche S. 10. 22 *Non pudet Laconas ne pugna quidem hostium, sed fabula vinci?* Auf derselben S. 11. 3. 26 verstehe ich nicht *Ideo Hercule gloriamur de operibus caelum merito*. und möchte gern wissen, wie es verstanden werden könnte. Mir scheint aber die bloße Streichung überhaupt stets ein bedenkliches Mittel, wenn man nicht mit größter

*) *Latuisset* schreibt Bursian nicht, sondern *latuissed* mit einer Gewissenhaftigkeit, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Warum hat er hingegen wohl die fast ausnahmslos in den Handschriften sich findenden Formen *desit, redit* u. s. w. (Lachm. Lucr. 208) stets geändert?

Wahrscheinlichkeit den Grund der Hinzufügung angeben kann, hier aber ganz unannehmbar. Es steckt wohl ein anderes Wort dahinter, nicht unwahrscheinlich meiner Ansicht nach duodecim. Ein gleich schönes Latein mit vorgestelltem inquit ist contr. 8. 9ex. p. 110. 12 in den Text gesetzt, statt denselben aus p. 347. 20 und dies (wo eine nicht minder neue Construction zu lesen steht: in viro forte aut diffidit aut consulit) aus jenem zu corrigiren, ferner p. 127. 10 quodquod u. s. w. — Contr. 7. 17ex p. 105. 29 war die handschriftliche Lesart nur richtig zu interpungiren: Quid ergo? quid ille tamen dicit? quare scripsisse? nemlich se dicit. Hurstan macht daraus: quid dicit, quare scripsisset?

Ein wahres Monstrum von Construction hat bis jetzt, trotzdem es oft als ein solches bewundert ist, meines Wissens kaum irgend welche Anfechtung erlitten Cic. Att. III 19. 1 Itaque in Epirum ad te statui me conferre, non quo mea interesset loci natura, qui lucem omnino fugerem, sed u. s. w. Daß Cicero unmöglich so geschrieben haben kann, ist mir keinen Augenblick zweifelhaft. Eine sehr leichte und sogar sehr wahrscheinliche Correctur scheint mir zu sein: interesset, quae esset loci natura.

Att. II 22. 1 ex. ist nothwendig Nobis autem ipsis tum vim, tum iudicium minatur zu schreiben, nicht cum — tum. ib. XIV 17. 2ex. Sed haec hactenus, nicht sed hactenus.

Part. or. 6. 22 Delectat enim, quidquid est admirabile, maximeque movet ea, quae motum aliquem animi miscet oratio quaeque significat oratoris ipsius amabiles mores. Motum animi miscere kann, dünkt mich, nur heißen: „das Gefühl verwirren“ oder: „ein verwirrtes Gefühl hervorbringen“, was beides hier sicherlich Cicero nicht hat sagen wollen. Ich glaube, daß er geschrieben hat: motum animi ciet.

Caec. 10. 30ex. Visus est — tantum modo errare, quod —. Daß dies unrichtig ist, haben schon Andre bemerkt. Kayser vermuthet: tantum modo id errare. Ich ziehe vor: tantum in eo errare.

Acad. I 12. 43 Breviter sane minimeque obscure exposita est — a te — et veteris Academiae ratio et Stoicorum; verum esse autem arbitror, ut Antiocho placebat, correctionem veteris Academiae potius quam novam aliquam disciplinam putandam. Daß hierin entweder etwas zu wenig oder zu viel ist, ist klar. Wenn verum Conjunction sein soll, so ist entweder verum oder autem überflüssig. Ersteres hat Drelli, dieses Halm angenommen, die beide das betreffende Wort einklamern. Waiter setzt die handschriftliche Lesart mit einem Kreuze in den Text. Halm bemerkt: Incertum videtur, sitne verum post Stoicorum ex dittographia ortum, an autem ex alio vocabulo velut eam vel illam corruptum. Fast man aber verum als Adjectivum, so fehlt das unerlässliche Subject zu dem abhängigen Infinitivsatz. Ich habe auch einmal wie Halm hieran gedacht, und zwar es sei hanc hinter placebat oder vor ut einzuschieben; denn weder eam noch istam ist meiner Ansicht nach möglich, und es würde gewiß Niemand an diese Wörter denken, der nicht grade aus einer Verschreibung von autem das Verderbniß herleiten zu müssen glaubt, was mir aus eben diesem Grunde unzulässig erscheint. Meine Vermuthung ist aber nicht statthalt, weil in diesem Falle Cicero jedenfalls nicht ut Antiocho placebat, sondern quod geschrieben haben würde. Ich glaube jetzt, wenn nicht mit voller Sicherheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit das Richtige gefunden zu haben, nemlich horum statt verum, d. h. Stoicorum.

Ich schließe hieran einige andere Vorschläge zur Verbesserung dieser äußerst verdorben überlieferten Schrift: 6. 22 Atque haec illa sunt tria genera (Ethic, Physic, Logic), quae putant plerique Peripateticos dicere. Id quidem non falso; est enim haec partitio illorum: illud imprudenter, si alios esse Academicos, qui tum appellarentur, alios Peripateticos arbitrantur. Daß dies, namentlich der Coniunctiv appellarentur nicht richtig sein kann, bemerkt Halm. Die Handschriften haben nicht tum, sondern dum. Der Danziger Codex, der zwar auch ebenso wie alle übrigen sehr verdorben ist,

aber allein schon deswegen als von eigenthümlichem Werthe sich documentirt, daß er am Ende der Schrift zwei offenbar echte Silben mehr hat als alle übrigen, schreibt *appellantur* statt *apparentur*. Es scheint mir für den Sinn sehr passend und durchaus nicht zu kühn aus diesem *qui dum appellantur* zu machen: *quidam appellatos*.

Ib. 5. 19 *Fuit tertia* (philosophandi ratio) de disserendo et quid verum, quid falsum, quid rectum in oratione pravumve, quid consentiens (besser consequens), quid repugnans iudicando. In der indirecten Frage fehlt das, wie ich meine, ganz entschieden unentbehrliche Verbum. Andre haben ebenso gedacht und deswegen hinter *quid verum*, wo die Handschriften außer der Danziger et haben, sit eingefügt. Da aber *repugnans* nur Conjectur ist, die Hdschr. übereinstimmend vielmehr *repugnet* et haben, die Form *repugnans* nun zwar unzweifelhaft richtig, aber doch schwerlich in *repugnet* verlesen ist, so halte ich es für geboten *repugnans esset* zu schreiben. Offenbar konnte dies viel eher als das bloße *repugnans* in *repugnet* verdorben werden. Sit ist nach den Elementarregeln von der Folge der Zeiten falsch.

Ib. 2. 6 ex. *Haec ipsa de vita et moribus et de expetendis fugiendisque rebus* * * *illi enim simpliciter pecudis et hominis idem bonum esse censent; apud nostros autem non ignoras, quae sit et quanta subtilitas.* Keine von den Conjecturen, die hierzu gemacht sind, hat für mich Wahrscheinlichkeit. Halm vermuthet, es sei hinter *rebus* etwa *quam varie tractantur* ausgefallen. Ich meine, es kann sehr viel einfacher geholfen werden durch Umstellung des *enim*, auf welchen Gedanken mich die Bemerkung gebracht hat, daß *enim* an der Stelle, wo es jetzt steht, nicht möglich ist, deswegen weil *illi enim — censent* zwar richtig sein könnte, aber *illi enim simpliciter pecudis et hominis idem bonum esse censent* schlechterdings, wie mir scheint, keinen erträglichen Sinn giebt. Daraus ergab sich mir, daß die Worte *illi enim simpliciter* nicht zu dem Satze mit *censent* gehören können; sie passen aber, natürlich außer *enim*, vortrefflich zu: *Haec ipsa de u. s. w. illi simpliciter*, und *enim* ebenso zu *Pecudis enim et hominis idem bonum esse censent*. Ich habe mir diese Aenderung in mein Handexemplar geschrieben, ehe ich etwas von der Existenz des cod. Gedan. wußte. Dieser hat genau so: „*enim om. Lambinus, post pecudis habet G.*“ giebt Halm an.

Nur vorher § 5 ex. *Nos autem praeceptis dialecticorum et oratorum etiam, quoniam utramque vim virtutem esse nostri putant, sic parentes ut legibus verbis quoque novis cogimur uti.* Diese Worte, die unmöglich richtig sein können, hat schon Manutius geändert und zwar: *utramque vim unam esse*. Mir scheint zwar nicht sicher, aber wahrscheinlicher, daß *vim* als ursprüngliche, nachträglich richtig durch *virtutem* corrigirte Lesart zu streichen ist.

Nepos IV 4. 4 *Hanc (aram) iuxta locum fecerunt sub terra, ex quo posset audiri, si quis quid loqueretur cum Argilio.* Ich vermuthet, daß hinter *posset* die Silbe *ex* ausgefallen ist. Die Lateiner sagen *exaudire*, nicht *audire*, wenn von der Möglichkeit die Rede ist, etwas mit den Ohren zu vernehmen.

Bell. Hisp. 13. 7 *Clamore sublato — pugnare pro muro toto coeperunt, propter quod fere magna pars hominum — non dubitarunt, quin eruptionem eo die essent facturi.* Fere magna pars hat der Verfasser schwerlich geschrieben, und fere anders zu beziehen, sehe ich auch keine Möglichkeit, sondern ich bin der Ueberzeugung, daß er seine Lieblingsredensart *bene magnus* angewendet hat.

Ib. 20. 1 *Quod Pompeius ex perfugis cum deditionem oppidi factam esse scisset, castra movit.* Doch wohl *rescisset* wie c. 6. 2 u. a.

Ib. 5. 5 *Et fluminis ripas appropinquantibus coangustati praecipitabantur.* „Vulg. *ripis*“ sagt Oudend. „*Librarii non videntur concoquere potuisse adpropinquare cum accusativo. Sed vide ad bell. Gall. IV 10. 4.*“ An dieser Stelle schreibt er zwar: *Oceano adpropinq.* mit den übrigen Herausgebern, bemerkt aber, *Oceanum*, was einige Hdschr. hätten, sei *non temere spernendum*, und

bezieht sich auf unfre Stelle und eine andere aus dem bell. Hisp. 30. 2, wo er wieder selbst schreibt: *iniquum in locum adpr.* und nicht den Accusativ. *Appropinquare* mit dem Accusativ hat meines Wissens nach Niemand nachgewiesen (auf bell. Hisp. c. 29 ex. *propius rivum approp.* wird sich Keiner berufen), und wenn Callust. und Tacitus (Nipperdey zu XII 13) das Simplex *propinquare* so construiren, so ist das jedenfalls nicht eine aus der Vulgärsprache entnommene, sondern umgekehrt eine gekünstelte Ausdrucksweise, aus der überhaupt nichts auf eine gleiche Construction des Compositum, am allerwenigsten aber auf den Gebrauch derselben von Seiten des Verfassers des bell. Hisp. zu schließen ist. Ich zweifle nicht, daß dieser entweder *ripis* oder wahrscheinlicher *ad ripas* geschrieben hat, wie er sich sonst ausdrückt, c. 3. 8 *ad portam*, 9. 5 *ad eos*.

Liv. XXIII 5. 15 *Triginta milia peditum, quattuor equitum arbitror ex Campania scribi posse. Jam pecuniae affatim est frumentique.* Ueber die Bedeutung dieses *iam* sind, wie ich aus Fabris Ausgabe ersehe, die Erklärer verschiedener Meinung, was ich sehr natürlich finde, da ich glaube, daß es gar nicht zu erklären, sondern nur zu corrigiren ist, nemlich in *nam*. Nichts ist gewöhnlicher, als daß nach Besprechung eines Punktes daran mit *nam* ein anderer geknüpft wird, um anzuzeigen, daß dieser im Verhältniß zum ersten als selbstverständlich oder gleichgültig keine weitläufige Erwähnung verdient, und daß *iam* und *nam* in den Handschriften verwechselt sind. 7)

Liv. XL 12. 9 *Oportuit autem, Perseu, si proditor ego patris regnique eram — —, non expectatam fabulam noctis huius esse, sed proditionis meae ante me accusatum.* Worte aus der Vertheidigungsrede des Demetrius gegen die Anklage seines Bruders Perseus. Die Worte *meae ante me* sind nur in dem besten cod. Mogunt. erhalten. Schon J. Fr. Gronov wollte *meae* getilgt wissen, Madvig schreibt in seinen emend. Liv. *me* statt *meae* und tilgt *me*. Keins von beiden scheint mir die mindeste Wahrscheinlichkeit zu haben. Daß *meae* nicht richtig sein kann, liegt auf der Hand, daß dahinter aber ein zu *prodicionis* gehöriges Wort steht, ist mir für meine Person ebenso sicher, weil ich das Wort *prodicionis* namentlich zu Anfang seines Satzes ziemlich überflüssig finde, wenn es nicht einen Zusatz bei sich hat, der den Gegensatz näher bezeichnet, welcher zwischen den beiden mit *non* und *sed* eingeleiteten Sätzen besteht. Diese Hauptgegensätze sind das Abwarten und das Vorheranklagen. Ich meine, in *meae ante* ist *meditatae* zu suchen. „Du hättest, wenn du von meiner bereits begangnen Verrätherei so fest überzeugt warst, wie du vorgiehst, nicht die nächtliche Komödie abwarten müssen, die doch deiner Behauptung nach bereits eine Ausführung meiner verrätherischen Absichten sein sollte, sondern du hättest mich der Vorbereitung des Hochverraths vor der Ausübung anklagen sollen“. Möglich wäre auch *ante* neben *meditatae* noch beizubehalten und anzunehmen, daß das gleiche Aussehen der letzten Silben von *meditatae* und des Wortes *ante* den Ausfall der ersten bewirkt hätte. *Meditatus* gebraucht Livius bald darauf c. 15. 13.

7) Bei Erwähnung von *nam* und Livius fällt mir ein, daß Madvig in seinen *emendationes Livianae*, wenn ich nicht irre, S. 533 und, wenn ich auch darin nicht irre, schon früher in seinen *Opuscula acad.* über einen andren Gebrauch von *nam* eine Behauptung aufstellt, die einen ferneren Beleg liefert zu der schon bei mehreren Gelegenheiten von mir gemachten Bemerkung, daß Madvig sich mitunter auch nicht schent, was seinen Observationen an Zuverlässigkeit abgeht, durch Zuversichtlichkeit in Aufstellung derselben zu erregen. Er sagt, der bekannte Gebrauch von *nam* bei Einleitung von Sätzen, deren Inhalt vorher angekündigt ist, finde sich bei vorübergehendem ille nach Cicero bei keinem Schriftsteller. Valerius Maximus ist ja wohl ein „Zeuge“ für nachciceronische Latinität. Derselbe schreibt I 7 ext. 4 *Efficax et illa quietis imago — Nam —*, und I 8 ext. 12 *Quid illa? nonne ludibria — credenda sunt? — Nam —*, und II 10. 3 *Et haec quidem vivo Scipioni, illud autem Aemilio Paulo exanimi contigit. Nam —*, und III 7. 10 *Sunt et illa speciosa fiducia publica exempla. — Nam —*. Und, wenn vielleicht Valerius Maximus Ciceros Zeit zu nahe steht, so giebt es auch spätere Gewährsmänner wie Spart. Hadr. 16 ed. Püttm. *Ex quo ille iocus balnearis innotuit. Nam cum — vidisset —, percontatus, cur se marmoribus destringendum daret —*, und Vopisc. Prob. 21 *Quare addam illud — Nam —*. Und es wäre auch wunderbar, wenn sich diese Zusammenstellung nicht fände, da beides, sowohl *ille* als *nam*, nichts weniger als nach Cicero auch nur seltener in diesem Sinne geworden ist. Im besten Falle also wäre Madvigs Bemerkung, wenn sie richtig wäre, meines Bedünkens werthlos, da die Thatsache dann als nicht begründet in verändertem Gebrauch beider Wörter wohl kaum auf etwas Anderem als auf Zufall beruhen könnte.

An der vielbesprochenen Stelle Tusc. I 38. 92 Quam (mortem) qui leviozem faciunt somni simillimam volunt esse; quasi vero quisquam ita nonaginta annos velit vivere, ut, cum sexaginta confecerit, reliquos dormiat. Ne sues quidem id velint, non modo ipse. Endymion vero u. s. w. schreiben die neuesten Herausgeber nach Keil's Emendation: ne sui quidem. Zu rühmen ist an derselben jedenfalls, daß sie, unter der Voraussetzung der Richtigkeit des ipse, dazu einen erträglichen Gegensatz herstellt. Zu genügen scheint sie mir aber nicht, und ebenso denken darüber Enger (Philol. XIII 357) und Muther (Fleckeisen Jahrb. 85 S. 494). Letzterer vermuthet: Ne senes quidem — non modo ipse Endymion. Endymion vero —. Dieser Vorschlag hat nach meiner Ansicht nichts als seine äußere Leichtigkeit für sich. Wenn ein Satz mit Endymion vero anfangen soll, so kann in dem vorhergehenden nicht schon Endymion gestanden haben. Mir hat es, so oft ich die Stelle betrachtet habe, immer scheinen wollen, als ob ein viel schlimmerer, weil versteckterer, Fehler als in sues in einem andern Worte steckt, in ipse. Ich kann nicht glauben, daß der gar nicht vorhandene quisquam, auf den sich doch ipse beziehen müßte, in diesem Satze noch irgend eine Rolle spielt und seine Wünsche Cicero so interessant wären, um darüber irgendwie zu reflectiren. Ich bin überzeugt, daß, hätten wir Ciceros griechisches Original, wir auch über diese Worte aufgeklärt würden. In dieser vorgefaßten Meinung bestärkt mich der Umstand, daß Cicero noch an einer andern Stelle grade dasselbe der griechischen Sage entnommene Beispiel des Endymion in ähnlichem Zusammenhange heranzieht, bei der Schilderung des dem Menschen angeborenen Thätigkeitstriebes, Fin. V 20. 55 fgg., nachdem vorher ebenfalls lauter Griechen, Ulixes, Archimedes, Aristogenos u. s. w. genannt sind. Ich glaube aber, daß trotz des Verlustes der griechischen Quelle aus dieser Parallele für die uns vorliegende etwas zu schließen ist; und daß dies dasselbe ist, worauf ich auch ohne deren Berücksichtigung gefallen war, ermuthigt mich, meinem Einfalle einige Wahrscheinlichkeit zu vindiciren. Ich war nemlich, von dem Gedanken ausgehend, daß mit ne — quidem jedenfalls irgend etwas eingeführt sein müßte, dem man sonst wohl einige Vorliebe für Nichtsthun zutrauen dürfte, mit non modo ein dem gegenüberstehendes, was den Normalmenschen mit seiner Liebe zur Thätigkeit bezeichnet, darauf geführt hinter den sues zu suchen: servi und demnach hinter ipse: ingenui, letzteres mit der Annahme, daß vor dem folgenden Endymion die Silben enui ausgefallen und das übriggebliebene ing von einem Diorthoten, dessen Thätigkeit uns ja bekanntlich in diesen Büchern noch heute recht viel zu schaffen macht, in das zunächst liegende ipse umgestaltet sei. Die Verwechslung von servi und sui ist häufig. Davon, daß sues statt servi geschrieben wäre, weiß ich allerdings kein Beispiel. Ich glaube aber, daß selbst abgesehen von der naheliegenden Vermuthung absichtlicher Fälschung servi wohl wenigstens ebenso leicht wie, was man ja allgemein annimmt, sui vertauscht werden konnte in sues. Diese Conjectur erhält, meine ich, durch die angeführte Stelle aus de finibus einige Bestätigung. Nachdem eben Endymion erwähnt ist, heißt es dort § 56: quin etiam inertissimos homines nescio qua singulari segnitia praeditos videmus tamen et animo et corpore moveri semper u. s. w. — 57 Itaque ut quisque optime natus institutusque est, esse omnino nolit in vita, si gerendis negotiis orbatus possit paratissimis vesci voluptatibus. Daß die Sklaven durchschnittlich als Muster des inertia und segnitia galten, ist bekannt, und der Gegensatz dazu ist deutlich genug durch den Ausdruck optime natus institutusque bezeichnet. Auch sonst hat Cicero öfter in anderem Zusammenhange Sklaven und Freie ähnlich einander gegenübergestellt.

Uebrigens gab Fischer meiner Ansicht nach den Zusammenhang des folgenden Satzes: Endymion vero — nondum opinor est experrectus nicht richtig so an: „doch ist der Schlaf allerdings ein Bild des Todes, und wie wir im Schlafe kein Gefühl des Todes haben, so wird es auch im Tode sein“. Jetzt ist dies geändert, aber wie mir scheint, nicht zum Vortheil. Ich möchte den Gedankenzusammenhang so angeben: „Der Schlaf des Endymion aber vollends kann am besten dafür zeugen, wie wenig mit diesem Vergleiche des Todes mit dem Schlafe die Vorstellung von den Schrecknissen des Todes gehoben ist“. — Ferner ist in den Worten: leviozem faciunt das faciunt gewiß nicht „de conatu zu

verstehen“. Es scheint mir dies wieder ein lehrreicher Beweis zu sein, auf welche Irrwege es überall in Grammatik und Worterklärung führt, wenn man der deutschen Uebersetzung den mindesten Einfluß auf die Auffassung einräumt oder gar lediglich auf Grund derselben zum Verständniß der fremden Construction und Wortbedeutung zu gelangen sucht. Gegen die Uebersetzung „machen wollen“ hätte ich nichts einzuwenden. Wer aber dabei faciumt anders versteht als in dem bekannten Sinne gleich fingunt, dem verhilft diese Uebersetzung nicht zum Verständniß, sondern verbaut dieselbe. Mir will es so scheinen, als ob sich diese Art von Verständniß heutzutage einer ganz besonders eifrigen und ausgebreiteten Cultur erfreute.

Verzeichniß der behandelten Stellen.

Amm. Marc. XIV 5	§. 4	Cicero Att. XII 44. 2	§. 7	Petron. 126	§. 7
Apul. Met. II. 36	7	„ pet. cons. 8. 32	6	Plaut. Curc. 517	n. 4
Bell. Hisp. 5. 5	19	„ Acad. I 2. 5	19	Plin. h. n. XXXVI 58.	16
„ „ 13. 7.	—	„ „ I 2. 6	—	„ ep. VI 31. 10	7
„ „ 20. 1	—	„ „ I 5. 19	—	„ paneg. 91. 5	5
Cato R. R. 37	5	„ „ I 6. 22	18	Pompon. Bon. 167 Ribb.	n. 4
„ „ 114	—	„ „ I 12. 43	—	Sen. rhet. p. 10. 28	17
„ „ 115	—	„ Tusc. I 38. 92	21	„ „ 11. 4	—
„ „ 123	16	„ „ III 33. 80	9	„ „ 11. 5	—
Cicero de orat. III 44 175	14	„ „ IV 26. 56	11	„ „ 11. 13	—
„ part. or. 6. 22	18	„ „ V 39. 113	10	„ „ 11. 26	—
„ Verr. I 45. 116	6	„ rep. I 18. 30	14	„ „ 49. 9	n. 1.
„ Caec. 10. 30	18	„ „ I 19. 31	—	„ „ 64. 4	—
„ Cluent. 63. 177	14	„ decl. Sall. 19	16	„ „ 105. 29	18
„ leg. agr. II 30. 81	—	Corn. Nep. 4. 4. 4	19	„ „ 110. 12	—
„ Balb. 27. 60	13	Fronto p. 9 Nieb.	8	„ „ 127. 10	—
„ Pis. 28. 68	—	„ 16	—	„ „ 169. 23	17
„ Phil. II 25. 61	—	„ 129	—	„ „ 298. 14	—
„ fam. III 8. 3	6	„ 212	—	„ „ 336. 23	—
„ „ VI 22. 1	—	Liv. VIII 34. 3	9	Sen. dial. VI 22. 8	4
„ Att. I 19. 1	—	„ VIII 34. 4	—	„ „ X 16. 3	5
„ „ II 22. 1	18	„ VIII 34. 5	—	„ „ XII 12. 1	4
„ „ VII 1. 4	6	„ XXIII 5. 15	20	„ benef. VII 2. 5	—
„ „ VIII 1. 3	7	„ XL 12. 9	—	„ „ VII 16. 4	5
„ „ X 8. 10	12	Lucret. VI 231	12	„ ep. 31. 4	—